



Schmierentheater statt Tarifvertrag?

Arbeitgeberblockade führt zu Studierendenstreik – von Marvin Hopp*

In: *express* 11/2023

Die Finanzminister:innen stellen sich in der laufenden Tarifrunde der Länder gegen die Tarifierung studentischer Beschäftigter. Für den 20. November 2023 mobilisiert jetzt ein bundesweites Bündnis zum Hochschulaktionstag gegen prekäre Wissenschaft.

»Es gibt aktuell keine Mehrheiten in der TdL für einen TVStud im Kontext dieser Tarifverhandlungen. Einzelne Fortschritte sind möglich, eine Tarifierung gegenwärtig nicht«, so fasst der Hamburger Finanzsenator Andreas Dressel, Vorsitzender des Arbeitgeberverbands Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), den zweiten Verhandlungstermin in den sozialen Netzwerken zusammen. Erstmals wurde bei den Tarifverhandlungen am 2. und 3. November in Potsdam im Rahmen der Tarifrunde der Länder über die Tarifierung der Hilfskräfte und Tutor:innen (studentische Beschäftigte) an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verhandelt. Die über 300.000 studentischen Beschäftigten bilden die am stärksten wachsende Beschäftigtengruppe an den Hochschulen und seit Jahrzehnten die größte Tariflücke inmitten des öffentlichen Dienstes der Länder. Auf Basis der aktuellen Dynamik an den Hochschulen wollen ver.di und GEW dieser nun ein Ende bereiten. Dem voraus ging ein intensives »Organizing-Semester«, in dem studentische Beschäftigte in Eigenregie Basisinitiativen aufbauten. Hierbei griffen sie auf Ansätze des strukturbasierten Organizing aus der Krankenhausbewegung zurück. Geführt wurden zahlreiche »1 zu 1-Gespräche«, der Rücklauf wurde im Zwei-Wochen-Takt in bundesweiten Videokonferenzen zusammengetragen. Auf diesem Wege konnten sich die Aktiven kontinuierlich einen Eindruck über den Bewegungsaufbau verschaffen und gewannen einen Eindruck von der möglichen Streikbereitschaft ihrer Kolleg:innen. Zeitgleich konnten seit der Tarifrunde 2021 mittels öffentlichen Drucks und gezielter Lobbyarbeit die Mehrheitsverhältnisse zwischen den Ländern erfolgreich umgekehrt werden. Denn inzwischen steht – zumindest auf dem Papier – eine Mehrheit für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud). In sieben Koalitionsverträgen auf Länderebene hat die Tarifierung/Verbesserung der Arbeitsbedingungen der studentischen Hochschulbeschäftigten Einkehr gefunden. In Brandenburg und Hamburg haben sich die Landesregierungen nachträglich zu einer tariflichen Absicherung bekannt und in Berlin existiert seit den 1980er Jahren ein TVStud. Damit steht es zwischen den Ländern mindestens zehn zu fünf (Hessen ist nicht Teil des Arbeitgeberverbandes) für die Forderung von ver.di und GEW und die benötigte Dreifünftel-Mehrheit innerhalb des Arbeitgeberverbands wäre gegeben – eigentlich. Doch davon wollen die Arbeitgeber:innen in den laufenden Verhandlungen plötzlich nichts mehr wissen: »Koalitionsverträge sind das eine. Wir sind aber nicht im Parlament und sitzen hier nicht als Landesregierungen«, von einer Mehrheit sei man noch deutlich entfernt, so der Tenor.

Doch der Druck der inzwischen bundesweit organisierten Bewegung zeigt Wirkung. Zumindest auf kleinere Verbesserungen könne man sich im Rahmen der Verhandlungen einlassen, die »eventuell« den Weg in Richtung eines zukünftigen Tarifvertrages ebnen könnten. Statt eines rechtlich bindenden Tarifvertrages versucht man die studentischen Beschäftigten auf diesem Wege mit unverbindlichen Richtlinien, Musterarbeitsverträgen und Löhnen, wel-

che weiterhin dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen, und dessen geplanten Erhöhungen entsprechend steigen sollen, abzuspeisen. Allerdings deutet aktuell nichts daraufhin, dass die TVStud-Bewegung sich damit zufriedengeben wird. Die Erwartungshaltung im Rahmen dieser Tarifrunde ist hoch. Das im Rahmen einer Aktivenkonferenz mit über 250 Teilnehmer:innen im Februar dieses Jahres ausgerufene Motto lautete nicht zufällig »Jetzt oder Nie!« Für die Durchsetzung ihrer Forderungen werden sie in den nächsten Tagen und Wochen an zahlreichen Hochschulstandorten streiken.

Alles eine Machfrage

Den nun laufenden Verhandlungen ging in diesem Jahr eine sogenannte »Bestandsaufnahme« über die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter voraus. Sie war das Ergebnis der letzten Tarifrunde der Länder im Jahr 2021 und sollte einen möglichen Zwischenschritt auf dem Weg in Richtung Tarifvertrag darstellen. Im guten Wissen darum, dass dies womöglich nur ein Schritt sei, um auf Zeit zu spielen und so die Bewegung loszuwerden, initiierte die TVStud-Bewegung gemeinsam mit ver.di und GEW eine eigene Studie, die erfolgreich an der Universität Bremen angesiedelt und als Kooperationsprojekt durchgeführt wurde.¹ Doch die Arbeitgeber:innen machten sehr schnell deutlich, dass es ihnen nicht um wissenschaftlich fundierte Argumente geht. So gab es während der Bestandsaufnahme keine Argumente gegen die dargelegten Zahlen zu Lohn, Vertragssituation, Einhaltung rechtlicher Mindeststandards und hinsichtlich der sozialen Lage von studentischen Beschäftigten. Aussagen wie, dass es sich bei »Existenzsicherung ja eher um einen philosophischen Begriff handele«, man trotz der länderübergreifend erschreckenden Zahlen bei der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards keinerlei strukturelle Probleme identifizieren könne und es sich bei den arbeitsrechtlichen Vergehen unter den 11.000 Befragten daher wohl eher um »Einzelfälle« handeln müsse, setzen dem Ganzen die Krone auf.

Man könnte meinen, wer derartig selbstbewusst in ein fachliches Vorgespräch stolziert, der hat wohl selber gute Argumente dabei – aber nein. Statt einer eigenen Studie präsentierten die Arbeitgeber:innen in der Bestandsaufnahme lediglich eine auf einer Google-Recherche basierende Excel-Tabelle, welche die Operationalisierung der gesetzlichen Vorgaben von den Internetseiten der Hochschulen zusammentrug. Deren Nichteinhaltung könne man sich bei bestem Wissen nicht vorstellen, da dies »gegen die Ehre der Personaler« gehe. Ein beispielloses Schmierentheater, das den TVStud-Aktiven dort geboten wurde und relativ schnell deutlich machte, dass es in diesen Gesprächen wohl weniger um den »zwanglosen Zwang des besseren Arguments« ging als um Machtverhältnisse. Daher war man über die Darbietung der Arbeitgeber:innen im Rahmen der zweiten Verhandlungsrunde weniger überrascht – wenn auch weiterhin und umso mehr empört – und traf für die Zeit danach umfassende Vorbereitungen.

Nun wird gestreikt!

Bis zum dritten Verhandlungstermin am 7. und 8. Dezember in Potsdam wird es nun in dieser Form erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik bundesweit zu kleinen und größeren Streikaktivitäten von studentischen Beschäftigten kommen. In weiser Voraussicht wurde bereits vor Wochen für den 20. November ein bundesweiter #Hochschulaktionstag ausgerufen, an dem in über 40 Städten² Studierende und Beschäftigte gemeinsam gegen das prekäre Wissenschaftssystem auf die Straße gehen. Und nachdem es in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot der Arbeitgeber:innen gab, werden ver.di und GEW nun ausgerechnet an diesem Tag auch an zahlreichen Hochschulen zum Streik aufrufen. Gleichzeitig werden die studentischen Beschäftigten darüber hinaus durch gezielte Aktionen den Druck auf die zuständigen Finanz- und Wissenschaftsminister:innen erhöhen und ihnen deutlich machen, dass sie

¹ Siehe Hopp, Marvin/Hoffmann, Ann-Kathrin/Zielke, Aaron/Leslie, Lukas/Seeliger, Martin (2023): Jung, akademisch, prekär. Studentische Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter Arbeitsbeziehungen. Bremen: iaw. Online: <https://www.iaw.uni-bremen.de/archiv/mitteilungen/detail?news=90>

² Stand 7.11.: Alle Hintergrundinformationen sowie Standorte, Treffpunkte und Uhrzeiten zum bundesweiten #Hochschulaktionstag »Schluss mit prekärer Wissenschaft« am 20.11. gibt es auf der Homepage <http://www.Hochschulaktionstag.de/>.

sich mit diesem Schmierentheater nicht zufriedengeben werden und auf den – in Teilen politisch versprochenen – Tarifvertrag pochen werden. Es dürfte also spannend bleiben.

Marvin Hopp ist gelernter Zerspanungsmechaniker und Sozialökonom. Er engagiert sich seit 2019 für den Aufbau einer bundesweiten TVStud-Bewegung und ist Mitglied der TVStud-Verhandlungskommission von ver.di.

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12